

Stadt Oberursel (Taunus)

Flächenmanagement

Aktenzeichen: 612 wg

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

11.08.2026

VL-120/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Magistrat	31.08.2026	
Bau-, Umwelt- und Klimaschutzausschuss	09.09.2026	
Ortsbeirat Weißkirchen	17.09.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2026	

Betreff:

Verkauf Grundstück Oberurseler Straße 41 per Bieterverfahren

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Der Beschluss Top D) 12.1 der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2025 betr. Verkauf Grundstück in der Oberurseler Straße 41 per Bieterverfahren wird aufgehoben.

Des Weiteren wird der Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Oberursel (Taunus) verkauft das Grundstück

Gemarkung Weißkirchen, Flur 10, Flurstück 1139/8

„Hof- und Gebäudefläche, Oberurseler Straße 41“, Größe 786 qm

im Bieterverfahren an den/die Höchstbietenden mit folgenden Parametern:

Ein Mindestangebot wird nicht vorgegeben. Im Falle von unangemessen niedrigen Angeboten wird sich vorbehalten, das Verfahren aufzuheben. Die finale Entscheidung über den Verkauf des Grundstücks trifft die Stadtverordnetenversammlung.

Beim evtl. Rücktritt des Höchstbietenden soll die Verwaltung versuchen, einen Bieter zu finden, der in das Höchstgebot eintritt, sonst ist das jeweils nächsthöchste Gebot zu berücksichtigen.

Der Käufer muss sich vertraglich verpflichten, innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabschluss ein Wohngebäude zu errichten, bzw. das Bestandsgebäude so zu sanieren, dass eine Wohnnutzung möglich ist.

Der Ortsbeirat Weißkirchen ist zu beteiligen.

Sachbericht:

Mit Beschluss vom 03.07.2025 wurde beschlossen, das städtische Grundstück Oberurseler Straße 41 zu verkaufen.

Dem Beschluss entsprechend wurde ein Bietungsverfahren mit Mindestpreis von 920.000,00 EUR angestoßen. Der Mindestpreis war mit dem Gutachterausschuss der Stadt Oberursel (Taunus) besprochen.

Nach Ende der Ausschreibungsfrist lag kein Angebot vor. Somit musste das Verfahren ergebnislos aufgehoben werden.

Mit dem nun vorgeschlagenen Bietungsverfahren können Angebote ohne Vorgabe eines Mindestangebots eingereicht werden. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass eine möglich große Anzahl an Bewerbern Angebote einreicht.

Die Ausschreibung des Grundstückes soll in geeigneter Weise veröffentlicht werden (z.B. Pressemitteilung, Internet).

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

Einnahmen in Höhe des Höchstgebots.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

Es entsteht nutzbarer Wohnraum, auch für Familien.

Umweltrelevante Auswirkungen:

Eventuelle Auswirkungen sind im Rahmen einer Baugenehmigung zu prüfen.

Daniel Bauer
Geschäftsbereichsleiter

Anlage:
Lageplan mit Luftbild

Antje Runge
Bürgermeisterin